EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Rechtsausschuss

2004/0069(CNS)

9.3.2005

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten
(KOM(2004)0221 – C6-0007/2004 – 2004/0069(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Antonio López-Istúriz White

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Kampf gegen den Terrorismus muss eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union sein. Sie hat die erforderlichen Mechanismen einzurichten und darf in ihren Bemühungen nicht nachlassen, durch die es möglich wird, die Güter zu schützen, die uns am meisten am Herzen liegen: das Leben und die Freiheit unserer Bürger.

Die schrecklichen Anschläge vom 11. September haben gezeigt, dass die Schlacht gegen den Terrorismus das vorrangige Ziel der Europäischen Union sein muss. Schrecklicherweise erwachte Spanien am Morgen des 11. März 2004 blutüberströmt. Wieder einmal suchte uns der Terror mit blinder Grausamkeit heim, und diesmal auf europäischem Boden, in einem Land, das seit Jahrzehnten unter den Machenschaften von niederträchtigen und kaltblütigen Mördern leidet.

Der 11. März stellt einen Wendepunkt in der Geschichte Europas und damit in der Geschichte der Europäischen Union dar. Der Terrorismus attackierte unser gemeinsames Projekt, unser System des friedlichen Zusammenlebens, der Demokratie und der Freiheit. Es war ein Angriff auf das Leben selbst, dessen Opfer die Europäer wurden.

Es wurde notwendig, die Mittel für die Bekämpfung des Terrorismus aus einer neuen Perspektive heraus näher zu bestimmen: Der Terrorismus darf nicht als ein monolithisches Phänomen betrachtet werden. Wir können den Schluss ziehen, dass es beim Terrorismus verschiedene Arten gibt, die sich, wenn sie auch alle gleich verabscheuungswürdig sind, durch die eingesetzten Mittel, die verschiedenen verfolgten Strategien, ihre Täter oder Tätergruppen und die unterschiedlichen schrecklichen Auswirkungen ihrer Anschläge unterscheiden. Deshalb ist es notwendig, dass wir jedes einzelne Ziel, dass wir bekämpfen wollen, genau bestimmen und geeignete Mechanismen einrichten, damit wir jedes Einzelne von ihnen, jede Art von Terrorismus bekämpfen können.

Dieser Kampf darf sich aber nicht ausschließlich auf Reaktionsmechanismen stützen. Es liegt auf der Hand, dass die beste Art der Bekämpfung der verschiedenen Arten von Terrorismus ihre Verhinderung ist.

Der bilaterale und rasche Informationsaustausch zwischen den spezialisierten Diensten der Mitgliedstaaten und die Möglichkeit, die Übermittlung der wichtigsten Informationen an Europol und/oder Eurojust systematisch sicherzustellen, stellen entscheidende Maßnahmen für die Verhinderung von terroristischen Anschlägen dar. Um diesen Informationsaustausch effizient zu gestalten, ist es aber notwendig, das Vertrauen zwischen den Polizeidiensten der verschiedenen Mitgliedstaaten zu stärken und gemeinsame Kriterien für die Auswertung zu schaffen um sicherzustellen, dass die Daten von Europol und den Mitgliedstaaten auf die gleiche Art ausgewertet werden.

Was die Einführung eines europäischen Strafregisters angeht, ist es erstaunlich, dass der Rat es überhaupt nicht erwähnt. Wir meinen, dass wir ehrgeiziger sein müssen als die Kommission und uns nicht darauf beschränken dürfen, die Schaffung eines Registers für Verurteilungen und Rechtsverluste auf europäischer Ebene nur zu empfehlen. Wenn wir den Terrorismus wirklich verhindern wollen, dürfen wir uns nicht damit begnügen, von der Zweckmäßigkeit der Schaffung einer solchen Registers zu träumen, sondern wir müssen bei

Kommission und Rat darauf drängen, dass sie ihre Anstrengungen auf die effektive und unverzügliche Schaffung dieses Registers konzentrieren, dies umso mehr, als der Zweck, zu dem es eingerichtet wird, die Erreichung unserer Ziele erleichtern würde: die Überwindung des Terrorismus, die Gewährleistung des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Schutz der Freiheit, der Demokratie und vor allem des Lebens unserer Bürger.

Keine Schwierigkeit darf ein Hindernis für den wirksamen Schutz der Freiheit und des Rechts auf Leben sein. Kein Hindernis darf - und sollte der Aufwand noch so groß sein, den die 25 unternehmen müssen, um es zu überwinden - die Erreichung unseres gemeinsamen Ziels aufschieben.

Deshalb halten wir den Vorschlag für einen Beschluss des Rates für zweckmäßig, denn er wird einen positiven Beitrag zur Erreichung unseres vorrangigen Ziels, den Terrorismus zu verhindern, zu bekämpfen und zu überwinden, leisten. Allerdings empfehlen wir, dass der Rat die Initiativen vorlegt, die für das Ziel notwendig sind, die Schaffung des europäischen Strafregisters zu erleichtern.

VORSCHLAG

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, den Vorschlag für einen Beschluss zu billigen.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2004)0221 – C6-0007/2004 – 2004/0069(CNS)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatender Ausschuss **Datum der Bekanntgabe im Plenum**	JURI 15.9.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	
Verfasser(in) der Stellungnahme **Datum der Benennung**	Antonio López-Istúriz White 24.11.2004
Prüfung im Ausschuss	19.1.2005 2.2.2005 7.3.2005
Datum der Annahme der Änderungsanträge	7.3.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Berger, Bert Doorn, Monica Frassoni, Giuseppe Gargani, Klaus-Heiner Lehne, Marcin Libicki, Alain Lipietz, Antonio López-Istúriz White, Antonio Masip Hidalgo, Viktória Mohácsi, Aloyzas Sakalas, Francesco Enrico Speroni, Daniel Stroz, Theresa Villiers, Diana Wallis, Nicola Zingaretti, Jaroslav Zvěřina
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alexander Nuno Alvaro, Jean-Paul Gauzès, Luis de Grandes Pascual, Adeline Hazan, Barbara Kudrycka, Kurt Lechner, Evelin Lichtenberger, Arlene McCarthy, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, József Szájer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Harald Ettl